

Hygieneregeln der GS Bokel

Liebe Eltern,

Bokel, 30.04.2020

die Schule wird ab Montag, den 04.05.2020, stufenweise wieder geöffnet. Es beginnt der 4. Jahrgang. Mit dem heutigen Schreiben möchte ich Sie über die Hygieneregeln der GS Bokel informieren. Ich bitte Sie, diese neuen Regeln auch mit Ihren Kindern zu besprechen. Hierbei handelt es sich um Bedingungen und Vorschriften, damit die Öffnung der Schule wieder gelingen kann.

- Bei Krankheitszeichen muss Ihr Kind Zuhause bleiben.
- Treten während des Schulvormittags Krankheitssymptome auf, muss Ihr Kind abgeholt werden.
- Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmung, spielerischen Raufen,...) ist nicht erlaubt.
- Arbeitsmaterialien (z.B. Bleistift, Radiergummis,...) und persönliche Gegenstände dürfen nicht getauscht werden.
- Essen darf untereinander nicht getauscht werden.
- Im Klassenraum und bei Begegnungen im Flur muss ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Bei Begegnungen im Flur hält man sich rechts an der Wand.
- Die Klassenräume werden regelmäßig gründlich gelüftet (Stoßlüftung).
- Die Toilettenräume dürfen nur von einem, bzw. zwei Kindern aufgesucht werden.
- Die Pausen werden zeitversetzt stattfinden. Auch in der Pause muss der Abstand eingehalten werden.
- Die Hände werden regelmäßig in der Schulzeit gewaschen.
- Für die Pausen können sich die Kinder eigene Spielsachen, wie z.B. Tischtennisschläger, Straßenmalkreide, Federball, Gummitwist, Frisbee, Sandspielzeug, ... mitbringen.
- Damit sich die Kinder/Gruppen nicht durchmischen haben diese zugewiesene Sitzplätze/Toiletten/Pausenaufenthalte
- **Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung und dem Gesundheitsamt mitzuteilen.**

Grundsätzlich gelten die bekannten **Hygieneregeln** (häufiges Händewaschen, Husten in die Armbeuge, möglichst Berührungen im Gesicht) vermeiden.

Eine **Händedesinfektion** ist laut des Hygienekonzeptes als Ausnahme zu sehen und nur notwendig, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und soll nur unter Aufsicht eines Erwachsenen stattfinden. Ein **Mund-Nasen-Schutz** oder eine textile Barriere kann getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. **Im Schulbus muss ihr Kind einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Achten Sie auch auf die korrekte Säuberung des Mund-Nasen-Schutzes, bzw. der textilen Barriere!**

Bei wiederholten und mutwilligen Nichteinhalten dieser Regeln werden sie von der Schule informiert und gegebenenfalls muss ihr Kind abgeholt werden.

W. Wiebersiek



Schulträger:
Gemeinde Beverstedt
Der Bürgermeister
Schulstraße 2
27616 Beverstedt

Bankverbindungen:
Weser-Elbe Sparkasse
(IBAN DE5129250000139331190 - **BIC** BRLADE21BRS)
Volksbank eG Bremerhaven-Cuxland
(IBAN DE58292657474840400400 - **BIC** GENODEF1BEV)